

# RS UVS Niederösterreich 2001/05/17 Senat-SW-00-421

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.2001

## Rechtssatz

Nur ein wirksames Kontrollsystem befreit den Zulassungsbesitzer von seiner Verantwortung für den Zustand eines KFZ.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)